

Hausordnung

Diese internen Vorschriften gelten für alle Club aktiv plus, die von der gemeinnützigen Organisation Foyers Seniors asbl mit Sitz im

Haus Am Becheler
15 A, Am Becheler
L-7213 BERELDANGE

verwaltet werden.

Die Vorstandsmitglieder stimmten ihm in ihrer Sitzung am 18. Juli 2000 zu. Eine Änderung der Geschäftsordnung vom 18. Juli 2000 wurde von den Vorstandsmitgliedern in ihrer Sitzung vom 8. Oktober 2002 genehmigt.

1. Zugang zu den Club aktiv plus

Der Zugang zu den Clubs ist in erster Linie Personen über 50 Jahren ohne Unterschied der Rasse, Religion oder ethnischen Zugehörigkeit vorbehalten, die sich auf ihren Ausstieg aus dem Berufsleben oder den Übergang von einem Lebensabschnitt in einen anderen vorbereiten und/oder daran teilnehmen möchten, sowie sich für das soziale und kulturelle Leben der Gesellschaft durch die Übernahme von Verantwortung und/oder durch die Pflege von Austausch- und Kooperationsbeziehungen untereinander und zwischen den Generationen interessieren.

Die generationsübergreifende Dimension des Clubs, die das Handeln von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umfasst, erfordert, dass der Club für die gesamte Bevölkerung einer Region offen ist.

Der Eintritt zum Vereinsgelände ist frei, bei Anmeldung oder Teilnahme an bestimmten einmaligen Aktivitäten oder Veranstaltungen wird jedoch ein Unkostenbeitrag erhoben. In diesem Fall werden der Eintrittspreis und/oder die Teilnahmebedingungen bei der Einladung angegeben und/oder am Einlass ausgehängt.

Der Zutritt zum Club kann jeder Person verweigert werden, die die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung nicht beachtet oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Clubaktivitäten stört. Der Zugang zu den Clubs und die Teilnahme an den von den Clubs angebotenen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Der gemeinnützige Verein Foyers Seniors lehnt jede Haftung im Falle eines Unfalls ab.

2. Clubaktivitäten und Dienstleistungen

Die Club aktiv plus entwickeln in Zusammenarbeit mit Interessierten Programme, die sich an die unter 1. beschriebene Bevölkerung richten.

2.1. Arten von Aktivitäten

Aktivitäten auf Freizeit-, Kultur-, Sport-, Handwerks-, Kunst-, Sozial- und anderen Ebenen werden in Form von informellen Treffen, gemeinsamen Mahlzeiten, Familienfeiern, sozialen Freiwilligen- und Hilfsaktivitäten, Diskussionsrunden, Führungen, geführten Spaziergängen und Ausflügen organisiert oder als organisierte Reisen, Konferenzen, Präsentationen, Seminare, Einführungs- oder Schulungskurse in definierten Kenntnissen oder Techniken.

Interessente können jederzeit Vorschläge für Aktivitäten an die Mitarbeiter oder das Sekretariat senden.

2.2. Modalitäten für die Entwicklung und Umsetzung des Aktivitätsprogramms

Die Club aktiv plus stellen in ihren Räumlichkeiten ein regelmäßiges Aktivitätsprogramm aus und/oder teilen es den Mitgliedern mit.

Bei der Entwicklung dieser Programme berücksichtigen die Clubs die spezifischen Bedürfnisse und Wünsche der Kunden und integrieren sie, wo immer möglich, in die Organisation und Durchführung von Programmen und Aktivitäten.

Sie arbeiten eng mit den lokalen politischen Behörden (Gemeindeverwaltung, Kommission für das Dritte Alter usw.) zusammen.

Sie arbeiten konstruktiv mit den Initiativen lokaler und/oder regionaler Unternehmen oder Vereine zusammen Sie beraten sich mit Fachleuten, die auf assoziativer, kultureller, sozialer, psychosozialer, medizinischer, medizinisch-sozialer, sportlicher und pädagogischer Ebene intervenieren.

2.3. Angaben zur Anmeldung

Wer an einer der angebotenen Aktivitäten teilnehmen möchte, muss sich im Sekretariat anmelden und gegebenenfalls den für die Aktivität festgelegten Betrag bezahlen.

3. Öffnungstage und -zeiten

Die Öffnungszeiten sind in den Clubs ausgehängt.

Die Eröffnung am Samstag oder Sonntag erfolgt entsprechend den Aktivitäten des Programms und/oder entsprechend der Entwicklung der Clubaktivitäten. Die Öffnung an Feiertagen ist ausnahmsweise möglich. Wenn die Clubs zu bestimmten Zeiten im Jahr nicht für die Öffentlichkeit geöffnet waren, wurden diese Schließzeiten auf dem Clubgelände ausgehängt.

4. Sicherheits- und Hygienemaßnahmen

Die Direktion stellt sicher, daß Sicherheits- und Hygienemaßnahmen auf dem Clubgelände und bei der Organisation von Aktivitäten eingehalten werden. Zu diesem Zweck erteilt er dem Personal die erforderlichen Anweisungen und arbeitet in dieser Angelegenheit mit den zuständigen Behörden zusammen.

Besucher der Clubs werden gebeten, die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften sowie die Sauberkeit der Räumlichkeiten zu respektieren, andernfalls wird ihnen der Zutritt zu den Clubs verweigert.

Auf dem Gelände des Club Haus Am Becheler ist das Rauchen verboten.

5. Das Personal

Das Personal ist verpflichtet, sich in gepflegter Kleidung zu präsentieren und die Persönlichkeit, Autonomie sowie die politischen oder religiösen Ansichten der Menschen, die den Club und seine Aktivitäten besuchen, zu respektieren, und für gute Beziehungen zwischen diesen Menschen zu sorgen.

Der Vorstand ernennt den Personalvertreter der Kooperationsplattform.

6. Die Kooperationsplattform

Bei Fragen zur Auslegung dieser Regelungen berät die Kooperationsplattform.